

Liechtenstein

Länderberichte über Menschenrechtspraktiken - 2006

Herausgegeben vom Büro für Demokratie, Menschenrechte und Arbeitsfragen

6. März 2007

Das Fürstentum Liechtenstein ist eine konstitutionelle Monarchie mit parlamentarischer Regierung und einer Bevölkerung von ungefähr 35'000 Einwohnern. Der aus einer Kammer bestehende Landtag (Parlament) nominiert und der Fürst ernennt die Mitglieder der Regierung. Eine Zwei-Parteien-Koalitionsregierung wurde nach freien und fairen Parlamentswahlen im März 2005 gebildet. Die zivilen Behörden übten im Allgemeinen wirksame Kontrolle über die Sicherheitskräfte aus.

Die Regierung achtete im Allgemeinen die Menschenrechte ihrer Staatsbürger, und das Rechts- und Gerichtswesen boten probate Mittel, um einzelnen Fällen des Missbrauchs zu begegnen. Es gab Berichte über Gewalt gegen Frauen, einschliesslich Gewalt in der Ehe, sowie Berichte über Kindsmisbrauch. Die Regierung reagierte angemessen auf diese Ereignisse.

#### ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Abschnitt 1: Achtung der Integrität der Person, einschliesslich Freiheit von:

a. Willkürlicher oder rechtswidriger Beraubung des Lebens

Es verlauteten keine Berichte über willkürliche oder rechtswidrige Tötungen durch die Regierung oder ihre Vertreter.

b. Verschwindenlassen

Es verlauteten keine Berichte von politisch motiviertem Verschwindenlassen von Personen.

c. Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe

Die Verfassung und Gesetze verbieten derartige Praktiken, und es verlauteten keine Berichte, dass Angehörige der Regierung diese anwandten.

#### Haftbedingungen in Gefängnissen und Strafanstalten

Die Haftbedingungen in Gefängnissen entsprachen im Allgemeinen den internationalen Standards und die Regierung gestattete Besuche von unabhängigen Menschenrechtsbeobachtern. Der letzte Besuch erfolgte 2004, als der Menschenrechtskommissar des Europarats das einzige Gefängnis besuchte und berichtete, dass es im Allgemeinen internationalen Standards entsprach.

#### d. Willkürlicher Festnahme oder Inhaftierung

Die Verfassung und Gesetze verbieten willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen, und die Regierung hielt sich im Allgemeinen an diese Verbote.

#### Rolle der Polizei und des Sicherheitsapparats

Die Sicherheitskräfte bestehen aus den regulären Polizei- und Reserveeinheiten, die unter das Innenministerium fallen. Es gibt keine militärischen Streitkräfte. Korruption und Straflosigkeit stellten keine Probleme dar. Die Polizei meldet Anschuldigungen wegen Fehlverhaltens automatisch der Staatsanwaltschaft, und jede Person, der eine Verfehlung der Polizei widerfährt, kann beim Chef der Polizei ebenfalls Beschwerde einreichen. Unterlassen es entweder die Staatsanwaltschaft oder der Polizeichef, eine Untersuchung einzuleiten, kann dagegen bei der Regierung und, in nächster Instanz, beim Verwaltungsgerichtshof rekuriert werden.

#### Festnahme und Inhaftierung

Die Polizei verhaftet eine verdächtige Person aufgrund eines vom Landgericht ausgestellten Haftbefehls. Binnen 48 Stunden nach einer Festnahme muss die Polizei Verdächtige einem Untersuchungsrichter vorführen, welcher entweder formell Anklage erheben oder die Haftentlassung anordnen muss; die Behörden hielten sich an diese rechtlichen Bestimmungen. Eine Freilassung gegen Kautionsleistung ist zulässig ausser der Untersuchungsrichter hat Grund zur Annahme, dass die verdächtige Person eine Gefährdung für die Bevölkerung darstellt oder nicht zum Gerichtsverfahren erscheinen würde. Das Gesetz gewährt Verdächtigten das Recht auf freie Wahl des Rechtsbeistands, und mittellosen Personen stand auf Staatskosten ein Verteidiger zur Seite. Das Gesetz gewährt einer verdächtigten Person allerdings erst Zugang zu einem Rechtsanwalt, nachdem ein Untersuchungsrichter formell Anklage erhoben hat. Während der Polizeihaft sind gewöhnlich keine Besuche gestattet, aber Verdächtige können Familienangehörige benachrichtigen. Während der Untersuchungshaft können Besuche überwacht werden, um die Verdunkelungsgefahr abzuwenden.

Der Menschenrechtskommissar des Europarats kritisierte im Mai 2005, dass das Gesetz keinen sofortigen Rechtsbeistand ab dem Moment der Inhaftierung vorsieht.

Im Jahre 2004 äusserte der UNO-Menschenrechtsausschuss ähnliche Bedenken über unzureichenden Schutz von verhafteten oder inhaftierten Personen und bemerkte, dass das Gesetz es der Polizei nicht vorschreibt, diese über ihre Rechte zu informieren, die Aussage zu verweigern, umgehend einem Richter vorgeführt zu werden und Zugang zu einem Rechtsbeistand zu haben. Als Reaktion auf diese Vorwürfe erliess die Polizei 2004 interne Weisungen an die Belegschaft, Verdächtigten auf Wunsch Zugang zu einem Rechtsanwalt zu gewähren.

#### e. Verweigerung eines fairen öffentlichen Verfahrens

Die Verfassung und Gesetze garantieren die Unabhängigkeit der Justiz, und die Regierung achtete im Allgemeinen die richterliche Unabhängigkeit.

Das Justizwesen hat drei Ebenen: ein erstinstanzliches Gericht, ein Berufungsgericht und das Oberste Gericht. Das Landgericht ist das erstinstanzliche Gericht für alle Zivil- und Strafverfahren. Zusätzlich gibt es zwei Gerichte ausserhalb der drei Ebenen: der Verwaltungsgerichtshof behandelt Beschwerden gegen Regierungsentscheide und der Staatsgerichtshof überprüft die Verfassungsmässigkeit von Gesetzen, Verordnungen und Staatsverträgen. Daneben schützt er die Grundrechte der Verfassung, entscheidet in Zuständigkeitskonflikten zwischen den Gerichtsinstanzen und den Verwaltungsbehörden und amtiert als Disziplinargericht für Mitglieder der Regierung.

Im Jahre 2004 äusserte der UNO-Menschenrechtsausschuss Bedenken, dass der Mechanismus zur Ernennung und Anstellung von Richtern nicht vereinbar sei mit dem Prinzip der Unabhängigkeit der Justiz.

#### Gerichtsverfahren

Die Verfassung und Gesetze garantieren das Recht auf ein faires Verfahren, und ein unabhängiges Justizwesen verschaffte diesem Recht im Allgemeinen Geltung. Verfahren wegen leichten Vergehen werden von einem Einzelrichter beurteilt, gravierendere oder komplizierte Fälle von einem Gremium von Richtern und die schwerwiegendsten Fälle einschliesslich Mord durch ein Geschworenengericht. Das Gesetz gewährt Angeklagten das Recht auf freie Wahl des Rechtsbeistands, und mittellosen Personen stand auf Staatskosten ein Verteidiger zur Seite. Angeklagte können Zeugen oder Beweismaterial anfechten und Entlastungszeugen oder –material vorbringen. Für Angeklagte gilt die Unschuldsvermutung, und sie haben Einsicht in das für ihr Verfahren relevante Beweismaterial der Untersuchungsbehörden. Jene die verurteilt werden, haben das Recht, das Urteil anzufechten, letztinstanzlich bis zum Obersten Gerichtshof.

#### Politische Häftlinge

Es verlauteten keine Berichte über politische Häftlinge.

#### Zivilrechtliche Verfahren und Rechtsbehelfe

Es gibt ein unabhängiges und unparteiisches Justizwesen für zivilrechtliche Angelegenheiten.

#### f. Willkürlichen Eingriffen in Privatleben, Familie, Wohnung oder Schriftverkehr

Die Verfassung und Gesetze verbieten solche Eingriffe, und die Regierung beachtete im Allgemeinen diese Verbote.

Abschnitt 2: Achtung bürgerlicher Freiheiten, einschliesslich:

#### a. Rede- und Pressefreiheit

Die Verfassung und Gesetze garantieren die Rede- und Pressefreiheit, und die Regierung achtete diese Rechte im Allgemeinen. Eine unabhängige Presse, ein wirksames Justizwesen und ein funktionierendes, demokratisches politisches System gewährleisteten im Verbund die Rede- und Pressefreiheit.

#### Internet-Freiheit

Es gab keine staatlichen Beschränkungen des Zugangs zum Internet oder Berichte, wonach die Regierung E-Mails oder Internet-Chatrooms überwachte. Einzelpersonen und Gruppen hatten die Möglichkeit zur friedlichen Meinungsäußerung über das Internet, einschliesslich per elektronischer Post.

#### Akademische Freiheit und kulturelle Veranstaltungen

Es gab keine staatlichen Beschränkungen der Akademischen Freiheit oder von kulturellen Veranstaltungen.

#### b. Freiheit zur friedlichen Versammlung und Vereinigung

Die Verfassung und Gesetze garantieren die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, und die Regierung achtete diese Rechte im Allgemeinen.

#### c. Religionsfreiheit

Die Verfassung und Gesetze garantieren die Religionsfreiheit, und die Regierung achtete dieses Recht im Allgemeinen.

Die römisch-katholische Kirche ist die offizielle Landeskirche; ihre Finanzierung ist direkt in die Rechnungen der Landes- und Gemeindeverwaltungen integriert. Die Regierung gewährte auch der evangelisch-reformierten, christlich-orthodoxen und der muslimischen Gemeinschaft finanzielle Unterstützung. Kleinere religiöse Gruppierungen sind berechtigt, als Ausländervereine oder für spezifische Projekte staatliche Zuschüsse zu beantragen.

Römisch-katholischer oder evangelisch-reformierter Religionsunterricht war an allen Primarschulen obligatorisch, aber die Schulbehörden erteilten routinemässig einzelne Dispensen für Kinder, deren Eltern dies verlangten.

Der Menschenrechtskommissar des Europarats kritisierte im Mai 2005, dass die Politik der Regierung die römisch-katholische Kirche bei der Verteilung der staatlichen Zahlungen gegenüber anderen Glaubensgemeinschaften bevorteiligt und forderte die Regierung auf, ihre Praxis zu überprüfen, um eine gleichmässige Verteilung dieser Gelder zu gewährleisten. Im Jahre 2004 äusserte der UNO-Menschenrechtsausschuss

ebenfalls Bedenken über die ungleiche Behandlung der verschiedenen Religionsgemeinschaften bei der Verteilung der staatlichen Gelder. Im November leitete die Regierung eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe, die sich um einen Konsens bezüglich der Entflechtung von Staat und römisch-katholischer Kirche bemüht. Die Frage der staatlichen Zahlungen an die Religionsgemeinschaften war Teil dieser von der Regierung geleiteten Gespräche.

#### Gesellschaftliche Übergriffe und Diskriminierung

In einem Bericht von 2004 ortete der UNO-Menschenrechtsausschuss Anzeichen der religiösen Intoleranz und Diskriminierung von Muslimen (vgl. Abschnitt 5)

Laut Angaben von 2002 zählte die jüdische Gemeinde 18 Mitglieder. (Nach 2002 führte die Regierung die Statistiken zur Religionszugehörigkeit nicht weiter.) Es verlauteten keine Berichte über antisemitische Anschläge, aber einige Vandalenakte von Rechtsextremisten hatten antisemitische Untertöne (vgl. Abschnitt 5).

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem International Religious Freedom Report 2006.

#### d. Freizügigkeit innerhalb des Landes, Auslandsreisen, Auswanderung und Wiedereinbürgerung

Das Gesetz garantierte diese Rechte, und die Regierung achtete diese im Allgemeinen.

Das Gesetz verbietet Zwangsexil nicht, aber es wurde von der Regierung nicht verfügt.

#### Schutz von Flüchtlingen

Das Gesetz sieht die Gewährung von Asyl oder Flüchtlingsstatus gemäss dem UNO-Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge aus dem Jahre 1951 und dessen Protokoll von 1967 vor, und die Regierung hat ein Verfahren etabliert, um Flüchtlingen Schutz zu gewähren. Die Regierung gewährleistete Schutz vor *Refoulement*, der erzwungenen Rückkehr einer Person in ein Land, wo ihr Verfolgung droht. Die Regierung gewährte Flüchtlingsstatus oder Asyl.

Die Regierung gewährte vorübergehenden Schutz an Personen, welche gemäss der Konvention von 1951 und dem Protokoll von 1967 nicht als Flüchtlinge gelten, und gewährte diesen zwei Personen während des Jahres. Die Regierung gewährte auch 37 Aufenthaltbewilligungen aus humanitären Gründen.

Die Regierung kooperierte mit dem UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge und anderen humanitären Organisationen bei der Unterstützung von Flüchtlingen und Asylsuchenden.

Ein trilaterales Abkommen mit der Schweiz und Österreich verlangt von der Regierung, Personen, die ohne Bewilligung aus diesen Ländern eingereist sind, den jeweiligen Behörden wieder zu übergeben.

Abschnitt 3: Achtung von politischen Rechten: Das Recht der Bürger die Regierung zu ändern

Die Verfassung und Gesetze garantieren den Bürgern das Recht, einen friedlichen Regierungswechsel herbeizuführen, und die Bürger machten von diesem Recht Gebrauch durch regelmässige, freie und faire Wahlen auf der Basis des allgemeinen Wahlrechts.

Die Thronfolge wird an den männlichen Erstgeborenen vererbt. Fürst Hans-Adam II. ist das Oberhaupt des Staates. Seit 2004 nimmt Erbprinz Alois die Aufgaben des Staatsoberhauptes wahr und übt die Rechte des Amtes als Stellvertreter des Fürsten aus. Jeder Gesetzesbeschluss des Parlaments bedarf der Zustimmung des Fürsten und des Regierungschefs.

Wahlen und politische Partizipation

Parlamentswahlen, die als frei und fair galten, fanden im März 2005 statt; die mitte-rechts stehende Fortschrittliche Bürgerpartei errang 12 Sitze, die mitte-links stehende Vaterländische Union errang 10 Sitze und die grün-alternative Freie Liste errang drei Sitze im 25-köpfigen Parlament.

Einzelpersonen und Parteien konnten ungehindert ihre Kandidatur bekannt geben und sich zur Wahl zu stellen.

Sechs Frauen sassen im 25-köpfigen Landtag und eine Frau im 5-köpfigen Regierungskabinet.

Es sassen keine Vertreter von Minderheiten in der Regierung.

Korruption und Transparenz der Regierung

Es verlauteten keine Berichte über Korruption der staatlichen Behörden im Verlaufe des Jahres.

Das Gesetz schreibt der Regierung vor, die Öffentlichkeit über ihre Aktivitäten zu informieren, und Regierungsinformationen waren frei zugänglich für alle im Land wohnhaften Personen, einschliesslich in- und ausländischer Medien.

Abschnitt 4: Haltung der Regierung zu internationalen und zivilgesellschaftlichen Untersuchungen von angeblichen Menschenrechtsverletzungen

Einige nationale und internationale Menschenrechtsgruppen arbeiteten im Allgemeinen unbehelligt von staatlichen Einschränkungen, untersuchten Menschenrechtsfälle und

veröffentlichten ihre Ergebnisse. Regierungsvertreter waren kooperativ und ihren Ansichten gegenüber aufgeschlossen.

## Abschnitt 5: Diskriminierung, gesellschaftliche Übergriffe und Menschenhandel

Das Gesetz verbietet die Diskriminierung nach Rasse, Geschlecht, Sprache oder gesellschaftlicher Stellung. Das Gesetz verbietet ebenso öffentliche Anstiftung zu Gewalt, Hetze oder Beleidigung einer Rasse, eines Volkes oder einer ethnischen Gruppe.

### Frauen

Das Gesetz verbietet jegliche Form von häuslicher Gewalt und sieht die Möglichkeit einer einstweiligen Verfügung gegen gewalttätige Familienmitglieder vor. Nichtsdestotrotz gab es Berichte über Gewalt gegen Frauen, einschliesslich Gewalt in der Ehe. Gemäss offiziellen Angaben intervenierte die Polizei während des Jahres in 28 Fällen von häuslicher Gewalt. Fünf Aggressoren wurden für 10 Tage vom gemeinsamen Heim wegweisen und 10 für einen zusätzlichen Zeitraum von drei Monaten. Die Behörden können Anklage erheben ohne eine Strafanzeige des Opfers. 2005 verbrachten neun Frauen und 10 Kinder insgesamt 1'088 Nächte im Frauenhaus, einem geschützten Zufluchtsort für gewaltbetroffene Frauen. Diese Nichtregierungsorganisation (NRO) berichtete, 97 Beratungen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt geführt zu haben. Das Frauenhaus war Beratungsstelle und Zufluchtsstätte für misshandelte Frauen (auch Auswärtige) und angehörigen Kindern.

2004 beendete die Regierung ein gemeinsames Projekt mit Schweizer und Österreicher Nachbarregionen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt mittels bewusstseinsbildenden Massnahmen und gab einen Leitfaden mit Ratschlägen für betroffene Freunde und Verwandte in mehreren Sprachen heraus.

Vergewaltigung, einschliesslich Vergewaltigung in der Ehe, ist ein kriminelles Vergehen, und die Strafverfolgungsbehörden gingen wirksam gegen eines solchen Verbrechens beschuldigte Personen vor. Vergewaltigung in der Ehe wird gleich bestraft wie Vergewaltigung unter anderen Umständen. Die Strafe kann gemildert werden, falls das Opfer sich entscheidet, beim gewalttätigen Partner zu bleiben. Im Verlaufe des Jahres wurden zwei Ermittlungen wegen Vergewaltigung durchgeführt, wobei es in einem Fall zu einer Strafanzeige kam. Kriminalstatistiken erfassen Vergewaltigungen in der Ehe nicht separat.

Prostitution ist verboten; die Polizei tolerierte diese jedoch in den paar Nachtclubs des Landes so lange sie keinen öffentlichen Anstoss erregte. Eine Person der Prostitution zuzuführen ist strafbar mit bis zu sechs Monaten Haft oder schweren Bussen, oder beidem zusammen, und mit bis zu drei Jahren falls das Opfer unter 18 Jahren alt war.

NRO gingen davon aus, dass es Frauenhandel gab; allerdings wurden im Verlaufe des Jahres keine spezifischen Fälle bekannt (vgl. Abschnitt 5, Menschenhandel).

Sexuelle Belästigung ist verboten und wird mit bis zu 6 Monaten Gefängnis oder Busse bestraft, und die staatlichen Behörden setzten dieses Verbot wirksam um. Arbeitgeber sind verpflichtet, angemessene Massnahmen zur Verhinderung von sexueller Belästigung zu ergreifen; ein diesbezügliches Versäumnis kann eine Schadenersatzpflicht gegenüber einem Opfer von bis zu 40'000 Franken nach sich ziehen. Im Verlaufe des Jahres wurden 14 Ermittlungen wegen sexueller Belästigung durchgeführt, wobei es zu vier Strafanzeigen und drei Verurteilungen kam.

Vor dem Gesetz haben Frauen die gleichen Rechte wie Männer, einschliesslich im Familienrecht, Sachenrecht und im Justizwesen. Die Stabsstelle für Chancengleichheit und die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann arbeiteten an der Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Geschlechter. Gesellschaftliche Diskriminierung schränkte jedoch die Möglichkeiten von Frauen in traditionell von Männern dominierten Bereichen weiterhin ein. Männer waren besser bezahlt als Frauen, und Frauen erhielten im Allgemeinen nicht den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit. Im Rahmen der Umsetzung einer Richtlinie der Europäischen Union verabschiedete das Parlament im Mai einstimmig Änderungen im Arbeitsvertragsrecht und Gleichstellungsgesetz, um die Diskriminierung der Geschlechter am Arbeitsplatz zu bekämpfen.

## Kinder

Die Regierung setzte sich entschieden für die Rechte und das Wohl von Kindern ein und stellte grosszügige Mittel für ein öffentliches Schulwesen und die Gesundheitsversorgung zur Verfügung. Es besteht allgemeine Schulpflicht bis zum neunten Schuljahr und der Unterricht ist kostenlos bis zum Abschluss des Gymnasiums. Praktisch alle Kinder im Schulalter besuchten den Unterricht. Ungefähr 50 Prozent schliessen eine Berufslehre oder technische Ausbildung ab, und zusätzliche 30 Prozent erwerben einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss.

Der Staat übernahm die Gesundheitsversorgung für Kinder unter 16 Jahren.

Es gab einige Berichte von Kindesmissbrauch. Im Verlaufe des Jahres kam es zu fünf Strafanzeigen aber zu keiner Verurteilung wegen Kindesmissbrauch. Im April 2005 publizierte die Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen eine Broschüre für leicht mit Kindsmisshandlungen konfrontierte Berufsleute, welche Leitlinien enthielt, um den Informationsaustausch zwischen allen Betroffenen zu erleichtern. Die Fachgruppe wird jedes Jahr üblicherweise in zwölf bis vierzehn Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch kontaktiert.

Der Besitz von Kinderpornographie ist ein Straftatbestand. Die Regierung hat die Verjährungsfrist bei Sexualdelikten an Kindern verlängert. Im Januar 2005 trat eine Revision des Strafprozessrechts in Kraft, welche den Schutzbedürfnissen von jungendlichen Opfern oder Opfern von Sexualdelikten besondere Rechnung trägt.

Der Staat finanzierte Programme zum Schutz der Rechte von Kindern und leistete finanzielle Unterstützung an drei NRO, welche über die Rechte von Kindern wachten. Das Amt für Soziale Dienste beaufsichtigte die Umsetzung von staatlich unterstützten Programmen für Kinder und Jugendliche.

### Menschenhandel

Menschenhandel ist gesetzlich verboten und es verlauteten keine Berichte von Personen, die von Menschenhändlern ins Land hinein, hindurch oder aus dem Land heraus verbracht wurden; einige NRO gingen jedoch davon aus, dass es Fälle von Frauenhandel gab, diese jedoch nicht erfasst wurden.

Im Mai 2005 äusserte der Menschenrechtskommissar des Europarats Bedenken, dass die kurzfristigen Aufenthaltsbewilligungen zusammen mit der prekären finanziellen Lage der Mehrheit der ausländischen Cabaret-Tänzerinnen deren Risiko erhöht, zum Opfer von Menschenhändlern zu werden. Der Menschenrechtskommissar forderte die Behörden auf, die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen durch die Nachtclubbesitzer sorgsam zu überwachen. Die Regierung schuf eine Expertenarbeitsgruppe für die staatliche Unterstützung von Opfern von Gewaltverbrechen, einschliesslich der Opfer von Menschenhandel.

### Menschen mit Behinderungen

Obwohl im Gesetz die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen nicht verboten ist, verlauteten keine Berichte von Diskriminierungen solcher Personen bei der Arbeit, Bildung, Zugang zur Gesundheitsversorgung oder der Erbringung von anderen staatlichen Leistungen. Im Oktober verabschiedete das Parlament ein neues Gesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, welches verlangt, dass alle öffentlichen Einrichtungen innerhalb von fünf Jahren für Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden.

### Nationale, rassische oder ethnische Minderheiten

Im Jahre 2004 äusserte der UNO-Menschenrechtsausschuss Bedenken über die Beständigkeit von Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz besonders gegenüber Muslimen und Personen türkischen Ursprungs.

Rechtsextremisten einschliesslich Skinheads waren während des Jahres öffentlich aktiv, aber die Polizei schätzte ihre Zahl auf nicht mehr als 30 bis 40. Es gab im Verlaufe des Jahres einige Berichte von Skinhead-Vorfällen, aber keiner davon betraf rassistisch motivierte Angriffe gegen Ausländer oder ethnische Minderheiten. Im April beschmierten unbekannte Vandalen im ganzen Land eine grosse Anzahl von Plakaten einer staatlichen Antirassismuskampagne, machten diese unleserlich und versahen einige davon mit rechtsextremistischer Propaganda.

Die Regierung überwachte rechtsextreme Gruppierungen. Eine Beratungskommission der Regierung bemühte sich, das öffentliche Bewusstsein zu schärfen, um dem Problem der Gewalttaten an öffentlichen Orten wie Schulen und Spielplätzen zu begegnen. Eine Kommission arbeitete an Leitlinien, um Gewalttätigkeiten an öffentlichen Veranstaltungen zu reduzieren.

## Abschnitt 6: Rechte der Arbeitnehmenden

### a. Vereinigungsfreiheit

Das Gesetz garantiert allen Arbeitnehmenden, einschliesslich ausländischen, die Freiheit, sich zusammenzuschliessen, einer Gewerkschaft ihrer Wahl beizutreten und ihre Gewerkschaftsführer zu wählen, und die Arbeitnehmenden machten von diesen Rechten Gebrauch. Aufgrund der geringen Grösse und Bevölkerungszahl des Landes gab es nur eine Gewerkschaft, welche ungefähr 13 Prozent der Arbeitnehmerschaft vertrat. Das Gesetz verbietet die Diskriminierung von Gewerkschaftern nicht, aber es verlauteten keine Berichte, dass es zu Diskriminierungen von Gewerkschaftern kam.

### b. Recht auf kollektive Verhandlungen

Das Gesetz erlaubt den Gewerkschaften, ihre Aktivitäten ohne Einmischung durchzuführen, und die staatlichen Behörden schützten dieses Recht. Das Gesetz garantiert Arbeitnehmenden das Recht auf kollektive Verhandlungen. Ungefähr 25 Prozent der Arbeitnehmenden waren durch Gesamtarbeitsverträge gedeckt. Arbeitnehmende besitzen das Streikrecht ausser im Bereich gewisser grundlegender Dienste. Es kam zu keinem Streik während des Jahres und es verlauteten keine Berichte einer Verweigerung des Streikrechts.

Es gibt keine Exporthandelszonen.

### c. Verbot von Zwangs- oder Pflichtarbeit

Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschliesslich Kinderarbeit, sind gesetzlich verboten und es verlauteten keine Berichte, dass es zu solchen Vorkommnissen kam.

### d. Verbot von Kinderarbeit und Mindestalter für Erwerbstätigkeit

Es gibt Gesetze und Bestimmungen zum Schutz von Kindern vor Ausbeutung am Arbeitsplatz. Die Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren ist verboten; Ausnahmen sind möglich für eine reduzierte Beschäftigung von Jugendlichen von 14 und mehr Jahren sowie für jene, welche die Schule nach neun Jahren obligatorischer Schulzeit verlassen. Jugendliche von 14 und mehr Jahren dürfen für nicht mehr als neun Stunden pro Woche während der Schulzeit und 15 Stunden während der restlichen Zeit mit leichten Tätigkeiten beschäftigt werden.

Im Mai 2005 trat eine neue Verordnung in Kraft, welche Arbeit verbietet, die Kinder physischer, psychologischer, moralischer oder sexueller Ausbeutung aussetzt. Es verlauteten keine Berichte, dass ein Verfahren wegen eines Verstosses gegen die Verordnung eingeleitet wurde.

Die Regierung setzte angemessene Ressourcen und Kontrollen ein zum Schutz jugendlicher Arbeitnehmender, und der Fachbereich Arbeitssicherheit im Amt für Volkswirtschaft wachte wirksam über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Der Fachbereich Arbeitssicherheit führte im Verlaufe des Jahres 253 Inspektionen vor Ort durch und stellte keine groben Verstösse gegen das Gesetz fest.

#### e. Annehmbare Arbeitsbedingungen

Es gab keinen nationalen Mindestlohn; ein Durchschnittslohn gewährleistete jedoch einem Arbeitnehmenden mit Familie einen angemessenen Lebensstandard.

Im Gesetz ist die maximale wöchentliche Arbeitszeit festgesetzt auf 45 Stunden für Büroangestellte sowie Arbeitnehmende in Industrie und Detailhandel und auf 48 Stunden für alle anderen Arbeitnehmenden. Das Gesetz schreibt einen täglichen einstündigen Arbeitsunterbruch sowie eine 11-stündige Ruhezeit für Vollzeitangestellte vor. Abgesehen von wenigen Ausnahmen war Sonntagsarbeit nicht erlaubt. Der Lohn für Überstunden musste mindestens 25 Prozent über dem normalen Stundenansatz liegen und Überzeit war generell auf zwei Stunden pro Tag begrenzt. Über einen Zeitraum von vier Monaten darf die totale durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche einschliesslich Überzeit nicht mehr als 48 Stunden betragen.

Es gibt gesetzliche Vorschriften zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, und der Fachbereich Arbeitssicherheit verschaffte diesen Bestimmungen im Allgemeinen wirksam Geltung. Das Gesetz garantiert Arbeitnehmenden das Recht, sich von Arbeitssituationen, die Sicherheit oder Gesundheit gefährden, zu entfernen, ohne das Risiko eines Verlustes ihres Arbeitsplatzes, und Arbeitnehmende machten von diesem Recht Gebrauch.

Originaltext: Country Reports on Human Rights Practices - 2006